



**Nachweis über die Durchführung eines negativen Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 13 Abs. 3 der Coronavirus-Schutzverordnung<sup>1</sup> für Lehrkräfte und sonstiges Personal an Schulen**

Hinweis: Das mit dieser Bescheinigung bestätigte Testergebnis gilt für maximal 24 Stunden nach Durchführung des Antigen-Selbsttests als Negativnachweis gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Coronavirus-Schutzverordnung.

**Getestete Person**

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

**Informationen zum Test**

Art des Tests Antigen-Selbsttest

Datum und Uhrzeit der Durchführung .....

Testergebnis Negativ

Ort der Testung (Name und Anschrift .....

der Schule oder Schulstempel .....

.....

**Bestätigung**

Unterschrift der in der Schule

mit der Testbestätigung

beauftragten Person .....

<sup>1</sup> Hessische Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) vom 22. Juni 2021, GVBl. 2021, 282